

Herbstversammlung 2019



Verband Thurgauer Elektro-Installationsfirmen

Herzlich willkommen

Standortbestimmung

1. Allgemeines zur Standortbestimmung
2. Grundlage der Standortbestimmung
3. Ziel der Standortbestimmung
4. Ablauf der Standortbestimmung
5. Umsetzung der Standortbestimmung im Lehrbetrieb
6. Formular "Standortbestimmung"
7. Fragen

1. Allgemeines zur Standortbestimmung

Mit der Inkraftsetzung am 01.06.2015 der Verordnungen über die beruflichen Grundbildungen Elektroinstallateur/in EFZ und Montage-Elektriker/in EFZ (SBFI) werden die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner verpflichtet eine Standortbestimmung durchzuführen.

Quelle:

www.eitswiss.ch/de/berufsbildung/grundbildung/elektroinstallateurin-efz

2. Grundlage der Standortbestimmung

BiVo, Art. 18 Standortbestimmung

- Die Standortbestimmung erfolgt im **ersten** Semester.
- Die lernende Person wird durch die Berufsbildner/in gleich zu Beginn der beruflichen Grundbildung über die wesentlichen Bestandteile der Standortbestimmung informiert.
- Bei ungenügenden Leistungen in der Berufsfachschule (Berufskunde und allgemeinbildender Unterricht) oder im überbetrieblichen Kurs erfolgt zwingend eine schriftliche Mitteilung durch den jeweiligen Bildungsort an die Vertragspartner sowie an die kantonale Behörde.
- Nach Eingang der Mitteilung veranlasst die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner die notwendigen Massnahmen. Die Vertragsparteien halten getroffene Entscheide und Massnahmen schriftlich fest.
- Die Wirkung der Massnahmen ist nach der gesetzten Frist durch die Berufsbildnerin oder den Berufsbildner zu überprüfen und im Bildungsbericht festzuhalten.

3. Ziel der Standortbestimmung

Die Standortbestimmung erfolgt im ersten Semester und soll bei ungenügenden Leistungen der lernenden Person deren Situation analysieren und Massnahmen einleiten.

Ist begründet anzunehmen, dass die lernende Person die Anforderungen der Grundbildung nicht erfüllen kann, ist ein Berufswechsel zum Montage-Elektriker/in EFZ auf das neue Semester (Frühling) zu diesem Zeitpunkt noch möglich. *

Spätere Berufswechsel sind nur mit einem Neustart im ersten Lehrjahr möglich! *

Im Lehrbetrieb ist die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner für die Umsetzung der Standortbestimmung verantwortlich.

Bei Montage-Elektriker/innen wird bei sehr guten Leistungen eine Umstufung zum Elektroinstallateur/in geprüft.

4. Ablauf der Standortbestimmung

Die Berufsfachschulen fassen die Leistungen in der Berufsschule und des üK-Zentrums in der Standortbestimmung zusammen und versenden diese an die Vertragspartner. Aufgrund dieser Informationen leiten die Berufsbildner/in die notwendigen Schritte ein.

Die erste Standortbestimmung wird in der **Kalenderwoche 45** durch die Berufsschulen an den Lehrbetrieb und die Gesetzlichen Vertretung per Post versendet.

(Zwischenbericht, Berufsbildner können noch geeignete Massnahmen ergreifen)

Die zweite Standortbestimmung wird in der **Kalenderwoche 51** durch die Berufsschulen an den Lehrbetrieb und die Gesetzliche Vertretung per Post versendet.

(definitive Empfehlung der Berufsschulen)

4. Ablauf der Standortbestimmung

Für die Standortbestimmungen werden die Noten aus den bereits erstellten Leistungsnachweisen (Prüfungen) und dem Zeugnis des ersten Semesters übernommen. Zusätzlich wird die Erfahrungsnote der überbetrieblichen Kurse eingefügt.

Sind die Durchschnittsnoten im berufskundlichen Unterricht (BK) und/oder im allgemeinbildenden Unterricht (ABU) mindestens genügend ausgefallen (ab Note 4.0), sind keine besonderen Aktivitäten erforderlich.

Ist die Gesamtnote im üK mindestens genügend ausgefallen (ab Note 4.0), sind ebenfalls keine besonderen Aktivitäten erforderlich.

Ist eine oder mehrere der Durchschnittsnoten ungenügend, informiert die Berufsschule und die Ük-Leitung die Vertragspartner sowie die kantonale Behörde schriftlich.

(die Noten im berufskundlichen Unterricht werden auf 1/10 gerundet)

5. Umsetzung der Standortbestimmung im Lehrbetrieb

Sind alle drei Noten genügend (mind. Note 4.0), gilt die Standortbestimmung grundsätzlich als erfüllt. Ist jedoch eine oder mehrere dieser Noten ungenügend ausgefallen, entscheidet der Berufsbildner/in über das weitere Vorgehen.

Mögliche Schritte:

1. Besprechung mit der lernenden Person und/oder mit den Eltern. Die wichtigsten Punkte werden schriftlich festgehalten. Bei Rückfragen oder Unklarheiten stehen die zuständigen Lehrpersonen der BFS oder überbetrieblichen Kurse zur Verfügung.

(Ursachen, Arbeitsleistung, Motivation, Soziales Umfeld)

2. Treffen der Grundsatzentscheidung: Kann die Grundausbildung fortgesetzt werden?

Ja / nein.

- Wenn **ja**, Fortführung im gleichen Beruf mit Unterstützung. => Schritt 3
- Wenn **nein**, Umwandlung zum Montage-Elektriker EFZ oder Auflösung der Grundbildung und berufliche Neuorientierung beim Kantonalen Amt beantragen.

5. Umsetzung der Standortbestimmung im Lehrbetrieb

3. Die Fortsetzung der Grundbildung wird in der Regel an Bedingungen geknüpft:

- Betriebsinterne Massnahmen
- Stützunterricht
- Bereitschaft zur Verhaltensänderung des Lernenden
- Änderungen im sozialen Umfeld des Lernenden

Die Bedingungen werden schriftlich festgehalten. Die Berufsfachschule, die üK-Leitung und das kantonale Amt erhalten eine Kopie.


4. Nach einer festgelegten Frist, wird die Wirkung der Massnahmen überprüft und im Bildungsbericht festgehalten. Bei Zielerreichung ist der Prozess abgeschlossen.

Unabhängig von der Standortbestimmung ist die Berufsbildnerin / der Berufsbildner verpflichtet, einen Bildungsbericht zu erstellen. (*BiVo, Art. 15 Bildungsbericht*)

Dieser Bildungsbericht kann als weiteres Element beim Anordnen von Massnahmen bei ungenügenden Standortbestimmungen herangezogen werden.

6. Formular

Leistungsübersicht:

<p>1. Note Berufskennnisse (1. Semester)</p> <p>- Note Fachbereich 1:</p> <p>- Note Fachbereich 2:</p> <p>- Note Fachbereich 3:</p>	<input type="text"/>	<p></p> <p>Sind alle drei Noten genügend (ab Note 4.0), gilt die Standortbestimmung als erfüllt.</p>
<p>2. Note Allgemeinbildung (1. Semester)</p>	<input type="text"/>	
<p>3. Note überbetrieblicher Kurs (üK-1)</p>	<input type="text"/>	
		<p>erfüllt: <input type="checkbox"/></p>
		<p>nicht erfüllt: <input type="checkbox"/></p>

Note 1: Bearbeitungstechnik

Note 2: Technologische Grundlagen: Elektrotechnik und Mathematik

Note 3: Technische Dokumentation: Arbeits- und Anlagendokumentation (Fachzeichnen)

7. Fragen

